

Lehramt an Grundschulen

Das Studium für das Lehramt an Grundschulen (bzw. Didaktik der Grundschule) ist zulassungsbeschränkt. Studienbeginn an der FAU ist immer zum Wintersemester möglich. Bewerben können Sie sich in der Regel ab Anfang Juni bis spätestens **15. Juli** eines jeden Jahres. Im Folgenden finden Sie Informationen zu Studieninhalt und Studienaufbau. Grundlage ist das Bayerische Lehrerbildungsgesetz, das die schulartspezifische Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer regelt. Diese ist an allen Hochschulen bayernweit einheitlich und gliedert sich in ein Universitätsstudium und ein 2-jähriges Referendariat. Das Studium schließt man nach **7 Semestern Regelstudienzeit** mit der Ersten Lehramtsprüfung ab. Diese setzt sich zusammen aus studienbegleitenden Universitätsprüfungen und dem Ersten Staatsexamen (in der Gewichtung 2:3). Das Referendariat ist bereits bezahlter Bestandteil des Berufslebens, schließt mit der Zweiten Staatsprüfung ab und muss nicht unbedingt direkt im Anschluss an die Erste Staatsprüfung angetreten werden. Die Einstellungschancen in den Staatlichen Schuldiensten sind bedingt durch die Gesamtnote aus den beiden Lehramtsprüfungen. Beim Lehramt Grundschule (LAGS) spielt dabei die für das Studium gewählte Fächerkombination keine Rolle, da die Fächerwahl nur den Schwerpunkt im Studium bestimmt. Bei der späteren Berufstätigkeit in der Schule herrscht das Klassenlehrer/innen-Prinzip: Man unterrichtet alles. Aktuelle Bedarfsprognosen finden Sie auf der Homepage des Kultusministeriums.

1. Das Studium

1.1 Das Unterrichtsfach

Im Unterrichtsfach entsprechen Studien- und Prüfungsanforderungen beim Lehramt an Grundschulen exakt denen des gleichen Faches für Mittelschulen. Für Grundschulen sind wählbar:

- Biologie (Uni-NC)
- Chemie
- Deutsch
- Didaktik des Deutschen als Zweitsprache (noch nicht als grundständiges Unterrichtsfach bei uns wählbar)
- Englisch*) (nicht als Didaktikfach wählbar)
- Evangelische Religionslehre
- Geographie
- Geschichte
- Katholische Religionslehre (bei uns nur als Didaktikfach)
- Kunst*)
- Mathematik
- Musik*)
- Physik
- Sozialkunde
- Sport*) (Lehrveranstaltungen finden in Erlangen statt)

*) Hinweise zur Anmeldung zu den Eignungsprüfungen sind den jeweiligen Fachinfos bzw. der Homepage zu entnehmen.

1.2 Didaktik der Grundschule

Kurz gefasst könnte man sagen: Didaktik behandelt die Frage, wie man die Erkenntnisse einer fachwissenschaftlichen Disziplin schulart- und altersgemäß unterrichtet. Die Didaktik der Grundschule umfasst hierfür sowohl die drei Didaktikfächer als auch den Bereich der Grundschulpädagogik und –didaktik, der sich wie folgt untergliedert:

- Grundschulpädagogik,
- Didaktik des Schriftspracherwerbs und
- Didaktik des Sachunterrichts.

Bei den Didaktikfächern ist zu beachten: Wer Englisch nicht als Unterrichtsfach hat, muss bis zum Staatsexamen den Nachweis einer fremdsprachlichen Qualifikation in Englisch erbringen (Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen). Außerdem wird eine Basisqualifikation in Kunst, Musik und Sport gefordert (außer das betreffende Fach wird als Unterrichtsfach oder Didaktikfach gewählt).

1.3 Kombinationsmöglichkeiten

Die Prüfungsordnung erlaubt ausschließlich folgende Kombinationsformel **1 Unterrichtsfach + 3 Didaktikfächer**:

Unterrichtsfach plus →	3 Didaktikfächer: Deutsch + Mathematik + musisches Fach (= Musik oder Kunst oder Sport jeweils ohne Eignungsprüfung)
-------------------------------	---

Bedingung: ob als Unterrichtsfach oder als Didaktikfach, jedes Fach darf nur einmal vorkommen.

Wenn Deutsch oder Mathematik als Unterrichtsfach gewählt wird, kann an deren Stelle innerhalb der Didaktik der Grundschule jedes andere Fach eingesetzt werden (**Ausnahme:** nicht Kunst, Musik, Sport und Englisch).

Wird Musik, Kunst oder Sport als Unterrichtsfach gewählt, muss an diese Stelle innerhalb der Didaktikfächer ein beliebiges anderes Fach (ausgenommen Englisch) treten.

Zur Veranschaulichung hier einige **zulässige** Beispielskombinationen (Unterrichtsfach jeweils in Fettdruck):

1. **Englisch**/Deutsch/Mathematik/Sport
2. **Mathematik**/Deutsch/Geschichte/Musik
3. **Kunst**/Deutsch/Mathematik/Sport

Nicht zulässige Kombinationen wären hingegen:

1. **Biologie**/Deutsch/Chemie/Musik
→ Mathematik ist statt Chemie zu wählen
2. **Deutsch**/Englisch/Mathematik/Sport
→ Englisch ist bei uns nicht als Didaktikfach wählbar
3. **Mathematik**/Deutsch/Kunst/Sport
→ nur ein musisches Fach innerhalb der 3 Didaktikfächer

1.4 Grundlagen- und Orientierungsprüfung

Zum Bestehen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung sind bis zum Ende des zweiten Semesters, spätestens jedoch bis zum Ende des dritten Semesters Prüfungen der gewählten Fächer im Umfang von insgesamt 40 ECTS-Punkten gemäß den fachlichen Vorgaben erfolgreich abzulegen. Im Lehramt an Grundschulen entfallen mindestens je ein abgeschlossenes Modul auf die Fachwissenschaft des Unterrichtsfachs, die Didaktiken der Fächergruppe oder Didaktik des Unterrichtsfachs und die Erziehungswissenschaften.

2. Zulassungsvoraussetzungen zur 1. Staatsprüfung

Die Bewertung der studienbegleitenden Prüfungen erfolgt durch ECTS-Punkte (ECTS). 1 ECTS entspricht in etwa einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Für die Zulassung zum ersten Staatsexamen für Lehramt Grundschulen müssen laut LPO I insgesamt 210 ECTS erworben werden. Diese verteilen sich im gesamten Studium an der FAU wie folgt:

Unterrichtsfach	54 ECTS
Didaktik des Unterrichtsfachs	12 ECTS
Drei Didaktikfächer: 3 x 11 ECTS	33 ECTS
Schriftl. Hausarbeit (=Zulassungsarbeit)	10 ECTS
Didaktik der Grundschule (Grundschulpäd., Sachunterricht, Schriftspracherwerb)	37 ECTS
Erziehungswissenschaften (Psychologie, Allg. Pädagogik, Schulpäd.)	35 ECTS (15 + 10 + 10)
Gesellschaftswissenschaften (Religion, Philosophie, Politik, Soziologie, Landes- / Volkskunde)	8 ECTS
pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum	6 ECTS
studienbegleitendes fachdid. Praktikum	5 ECTS
Freier Bereich	10 ECTS
Insgesamt	210 ECTS

2.1 Zusätzliche Leistungsanforderungen (§36 LPO I)

Bei der Meldung zum 1. Staatsexamen sind folgende Leistungen nachzuweisen:

- Fremdsprachliche Qualifikation in Englisch (Niveau B2 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen) – wird in der Regel durch fortgeführten Englischunterricht in der Schule nachgewiesen.
- Basisqualifikationen im Fach Musik/Kunst/Sport (nur in den Fächern, die NICHT als Unterrichtsfach oder im Rahmen der Didaktikfächer gewählt wurden).
- Falls Kunst im Rahmen der Grundschuldidaktik gewählt wurde, ist ein dreitägiges Blockseminar aus dem Bereich „Gestalten im Schulalltag“ als zusätzliche Leistung nachzuweisen.
- Falls Sport im Rahmen der Grundschuldidaktik gewählt wurde, sind folgende zusätzliche Leistungen nachzuweisen:
 - Deutsches Rettungsschwimmabzeichen in Bronze
 - Deutsches Sportabzeichen in Bronze
 - erfolgreiche Teilnahme an einer Ausbildung in Erster Hilfe (nicht älter als drei Jahre, mind. 16 Stunden)
 - Teilnahme an einer Winter- oder Sommersportwoche

2.2 Erziehungswissenschaften

Lehrer haben neben der "Wissensvermittlung" in der Schule auch eine erzieherische Aufgabe. Den theoretischen Hintergrund dazu liefert das erziehungswissenschaftliche Studium. Insgesamt müssen für die Zulassung zur Ersten Staatsprüfung 35 ECTS im erziehungswissenschaftlichen Studium nachgewiesen werden. Zusätzlich werden 8 ECTS aus dem Bereich Gesellschaftswissenschaften gefordert.

2.3 Praktika

Damit es im Studium nicht nur bei Theorie bleibt, sind insgesamt 5 Praktika zu absolvieren:

- Orientierungspraktikum (3 Wochen)
- Betriebspraktikum (8 Wochen)
- pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum
- studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum
- studienbegleitendes grundschuldidaktisches Praktikum

Informationen im Internet

Department Fachdidaktiken: www.fachdidaktiken.fau.de

Institut für Grundschulforschung: www.grundschulforschung.ewf.fau.de

Informationen zum Studium an der FAU: www.fau.de/studium

Informationen zum Lehramtsstudium: www.fau.info/lehramtsstudium

Studien- und Prüfungsordnungen: <https://www.fau.de/studium/im-studium/pruefungen-studienordnungen/>

Prognose zum Lehrerberuf: <http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/lehrerbedarfsprognose.html>

Vorlesungsverzeichnis: www.vorlesungsverzeichnis.fau.de

2.4 Erweiterungen

Das Grundschullehramt kann unter anderem erweitert werden mit Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule, einem weiteren Unterrichtsfach, Ethik / Religionslehre (evang. und kath.), Didaktik des Deutschen als Zweitsprache, Darstellendes Spiel, Islamischer Unterricht und/oder Medienpädagogik.

Wegen des für die Verbesserung der Einstellungschancen eher fraglichen Wertes einer Erweiterung, sollten Sie sich unbedingt unser Merkblatt "Erweiterung des Lehramtsstudiums" ansehen.

Das IBZ hält zu den einzelnen Unterrichtsfächern sowie zu den Punkten 2.2, 2.3 und 2.4 ausführliche Merkblätter bereit, die auch auf der Homepage verfügbar sind (s.u.).

2.5 Schriftliche Hausarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zum ersten Staatsexamen ist eine schriftliche Hausarbeit (§ 29 LPO I), die in einem Fach der gewählten Fächerverbindung oder in Erziehungswissenschaften angefertigt werden kann. Mit der schriftlichen Hausarbeit werden 10 ECTS nachgewiesen. Bachelorarbeiten, die mit mindestens 10 ECTS bewertet wurden, können als Ersatz für die schriftliche Hausarbeit vorgelegt werden.

3. Bachelortitel

Studierende im Lehramtsstudiengang für Grundschulen können aufgrund der bis zum Ende des sechsten Semesters abzulegenden Modulprüfungen den akademischen Grad „Bachelor of Education“ (B.Ed.) erwerben, wobei die schriftliche Hausarbeit als Bachelorarbeit gewertet wird. Der Titel wird auf Antrag bei Vorliegen von 180 ECTS verliehen, auch wenn einzelne der vorgesehenen Modulprüfungen erst nach Ablauf des sechsten Semesters abgelegt worden sind.

Studierende der FAU, die sich bereits vor Abschluss des Lehramtsstudiums für einen Masterstudiengang bewerben wollen, können dies i.d.R ab dem Erwerb von mind. 140 ECTS tun.

4. Studiendauer und Meldefristen

Die LPO I sieht für das Grundschullehramt eine Mindeststudienzeit von **6 Semestern** vor. Ein schnelles Studium wird durch eine „Freischussregelung“ belohnt: Wenn man die erste Staatsprüfung unmittelbar im Anschluss an das 7. Hochschulsemester ablegt, gilt die Prüfung bei Nichtbestehen als nicht abgelegt. Man hat dann noch die zwei regulären Prüfungschancen.

§ 31 der LPO I regelt die Höchststudiendauer: Bei LAGS muss man die Prüfung spätestens im Anschluss an die Lehrveranstaltungen des 11. Fachsemesters ablegen, sonst gilt die Prüfung wegen Fristüberschreitung als erstmals nicht bestanden. Die Prüfung darf danach nur einmal wiederholt werden.

5. Adressen

Department Fachdidaktiken in Nürnberg

Regensburger Str. 160, 90478 Nürnberg, Tel. 0911/5302-0

Prüfungsamt: Tel. 0911/5302-513 oder -512

Praktikumsamt: Tel. 0911/5302-544

Fachstudienberatung

Dr. Klaus Wild, AOR

Zi. 0.036, Tel. 0911/5302-544, E-Mail: klaus.wild@fau.de

Sprechstunde: Mo. 10-14 Uhr nach telefonischer Vereinbarung